



**EITNER**

**Versicherungsmakler GmbH**

Damaschkestr. 4  
10711 Berlin  
(Eingang am Lehniner Platz)

**Telefon**

030 - 89 09 48 10

**Telefax**

030 - 89 09 48 12

**E-mail**

info@eitner-berlin.de

**Internet**

www.eitner-berlin.de



Newsletter vom 24.8.2016

---

## **Hausratversicherung - Versicherungsschutz auch für unterwegs**

---

**Braucht man für den Urlaub speziellen  
Versicherungsschutz? Was leistet eine  
Reisegepäckversicherung tatsächlich? Wie lassen sich  
beide Versicherungen voneinander abgrenzen?**

In den Bedingungen zur ihrer Hausratversicherung findet sich der Passus > *Außenversicherung*. Dieser Einschluss ist wichtig, da sich ihr Hausrat nicht immer innerhalb ihrer Wohnung/ihrer Hauses befindet - denken Sie nur an Freizeitaktivitäten, Hobbys oder Urlaub. Beispiel: Sie befinden sich am Pool des Hotels, während dessen wird ihr Hotelzimmer aufgebrochen und die teure Digitalkamera entwendet. Hier liegt ein Einbruchdiebstahl vor, für den im Rahmen ihrer Hausratversicherung Versicherungsschutz besteht!

Die Außenversicherung gewährt ihnen Versicherungsschutz außerhalb des Versicherungsortes unter der Bedingung, dass es sich um Sachen handelt, die im Eigentum des VN oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person stehen und die sich nur vorübergehend außerhalb der Wohnung befinden.

Hier gibt es nun allerdings Unterschiede unter den Hausratversicherern, da z.B. die zeitliche Begrenzung zwischen 3 bis 12 Monate variiert (Anm.: Es gibt inzwischen Hausratversicherer, die keine zeitliche Begrenzung für die Außenversicherung in ihren Bedingungen mehr haben). Auch ist die Höhe der Entschädigung im Rahmen der Außenversicherung unterschiedlich geregelt. Üblich - vom GDV empfohlen - sind 10% der V-Summe, auf max. 10.000 € begrenzt. Ferner kann in ihrer Police der Geltungsbereich der Außenversicherung auf Europa beschränkt sein. Besser: Es besteht weltweiter Versicherungsschutz. Hier lohnt ein Blick in die eigenen Bedingungen!

## **Ist eine Reisgepäckversicherung empfehlenswert?**

Unserer Meinung nach bieten zeitgemäße Hausratversicherungen ausreichenden Versicherungsschutz, sodass eine Reisegepäckversicherung nicht mehr notwendig erscheint. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob z.B. bei teurer Sport- oder Kameraausrüstung oder für Rollstühle /Prothesen die Außenversicherung noch ausreicht. Die Reisegepäckversicherung zahlt den Zeitwert bei Beschädigung oder Verlust des Gepäcks, wenn dieser Schadensfall im direkten Zusammenhang mit der Reisetätigkeit steht.

Bei einfachem Diebstahl (der von der Außenversicherung nicht gedeckt ist) sind Versicherte gehalten, permanent auf ihr Gepäck Acht zu geben, sonst handeln sie ggf. fahrlässig. Ansprüche von Geschädigten werden mitunter abgewiesen, indem die Versicherer ihnen grobe Fahrlässigkeit vorwerfen. Die Reisegepäckversicherung zahlt auch nicht, wenn der versicherte Gegenstand durch Abnutzung oder unsachgemäße Behandlung beschädigt wird. Wenn Sie bei der Sightseeing-Tour ihre teure Fotokamera aus Versehen fallen lassen oder einer ihrer Skistöcke bei der Abfahrt bricht, springt die Reisegepäckversicherung nicht ein.

Wichtig ist es, die korrekte Versicherungssumme anzugeben, damit im Schadensfall die gesamten Kosten ersetzt werden. Wird nur die Hälfte des tatsächlichen Gepäckwertes angegeben, wird auch nur die Hälfte des Schadens ersetzt.

Da Versicherer oft nur Komplett-Lösungen anbieten (also mit Reiserücktritt-, bzw. Reisekrankenversicherung) empfiehlt sich bei der Auswahl darauf zu achten, dass eine Reisgepäckversicherung als Solovertrag abgeschlossen werden kann. Allerdings ist eine einzelne Reisegepäckversicherung relativ teuer. Wenn die Notwendigkeit für ein Reiseversicherungspaket besteht, bekommen Sie im Paket normalerweise ein günstigeres Preis-Leistungs-Verhältnis.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, so stehen wir Ihnen gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihre EITNER Versicherungsmakler GmbH

Haftungsausschluss: Die EITNER Versicherungsmakler GmbH bezieht ihre Inhalte von Dritten und übernimmt trotz Überprüfung der zugrunde liegenden Quellen keine Gewähr für den Inhalt. Jegliche Haftung für aus der Berichterstattung entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Sie erhalten diesen Newsletter von der EITNER Versicherungsmakler GmbH. Wir speichern zu diesen Zweck Ihre E-Mail-Adresse gem. § 34 BDSG. Eine Weitergabe der Adresse an Dritte erfolgt nicht. Selbstverständlich können Sie der weiteren Versendung des Newsletters und/ oder Speicherung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit